Numero 14.
Dienstag, den 5ten April 1774.

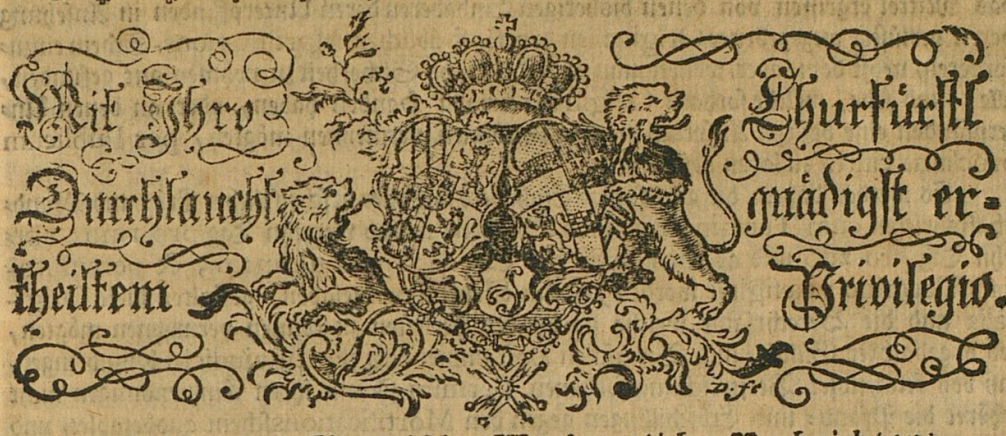

Gülich- und Bergische Wochentliche-Nachrichten.

Churfürstliche Sachen.

Vorladung.

I. Nachdeme auf den der Gülich- und Bergischen Hofcammer eigenthümlich zuständigen in dem Bergischen Amt Portz gelegenen Rittersitz Milenforst, und dessen Ab- und Zugehörigkeiten ein Capitale von fünf tausend Goltgülden in Specie vonj uhralters aufgenohmen worden, und der Crayß General Freyherr von Bernsaw nicht nur dieses Capitale an sich erworben, sonderen auch ferner Anno 1711 besagten Rittersitz gegen einen weiteren Verschuß von acht hundert fünfzig Rthlr. Erbschillingen, dergestalten erbpächtig acquiriret, daß er à dicto Anno 1711 die Unterpfände statt üblicher Interesse ohnberechneter Weise genossen (die hochpreißliche Gülich- und Bergische Hofcammer aber beschlossen, mit denen Miterben vorgesagten Crayß Generalen signanter mit der Freyfräulein Friderica von Steinen, modo Ehegemahlinnen des Freyherrn von Arçen, welcher die Pfände in elterlicher Scheid- und Theilung pro quotâ hæreditariâ zugefallen, vereinbahret, die aufstehende Capitalia auszurechnen, und zu bezahlen, fort hierdurch die Pfände hinwiederum abzulösen, und ad Domaniale Principis einzuziehen, hingegen dieses Werk von daher Beschwärnus gefunden, daß freyherrliche Eheleuthe von Arçen nicht vermögend zu seyn erklären, den Original Erbpachtbrief de Anno 1711, und den dabevorigen auf fünf tausend Goltgülden gesetzten urschriftlichen Verpfändungs Contract zu produciren, unter der Vorschützung, daß diese Stück in denen elterlichen Briefschaften sich nicht vorgefunden, und entweder bey

einem

einem zu Cöllen vorgewesenen Brand, oder durch andere Zufälle verlüstig gegangen seyn müßen.

So hat man zwarn in locum producendorum & cassandorum Originalium das Mittel ergriffen von denen bisherigen Einhaberen deren Unterpfänden in Ansehung deren verlüstig angegebener Originalien den sonst üblichen Mortifications-Schein einzuforderen, nebst deme aber, weilen man alle erdenkliche Sicherheit zu nehmen gut gefunden, alle, und jede, welche sothane Originalia etwa in Handen haben, oder an denen Unterpfänden eine befügte Ansprach machen zu können vermeynen mögten, per Publicum proclama citiren zu laßen beschloßen.

Es werden dahero die allenfalsige Einhabere sothaner urschriftlicher Erb- und Pfandschaftsbriefen cum Termino von sechs Wochen (worab vierzehn Tag pro 1mo, vierzehn Tag pro 2do und abermahl vierzehen Tage pro 3tio ultimato, & peremptoriali Termino præfigiret worden) hiemit öffentlich vorgeladen, gestalten diese Originalia und die Berechtsame welche sie daraus herleiten zu können vermeynen mögten, bey obgedachter Gülich- und Bergischen Hofcammer sub illo præjudicio beyzubringen, daß bey fruchtloser Verstreichung sothanen Termini sie mit ihren Einwendungen nicht gehöret die Pfand- und Erbschillingen gegen den Mortificationsschein ausbezahlet, und die verlüstige Originalia, sie mögen etwa ruhen, wo sie wollen, für unkräftig, nichtig, und erloschen erklärt, und gehalten werden sollen. Dusseldorff den 15ten Martii 1774.

Gerichtliche Vorladungen.

II. Reichsgrafsckaft *Dütz*. Demnach sich gegen die Erbgenannten Broich ein Concursum Creditorum erhoben, und selber in möglichster Kürze abgemacht werden solle; als werden sämmtliche, welche an bemelten Erbgenahmenen etwas zu forderen haben vermeinen, auf den 14ten einstehenden Monats Aprilis anhero sub præjudicio perpetui Silentii abgeladen, ihre Forderungen einzubringen, zu justificiren, und weiteren Vortrag zu gewärtigen. Dick den 12. Merz 1774.

In Fidem F. W. Püllen. Secretarius.

III. Amt *Boslaer*. Da Peter Esser, Henrich Sieben, Gereon Becker und Cornelius Weinbergen angezeigt, daß der ohnlängst verstorbener Canonicus zu Cranenburg Johan Schwaen zu Hottorf eine Haußplatz, Buschgerechtigkeit und Ländereyen hinterlaßen, worzu sie als nächste revolutarische Erben zwarn berechtiget, jedoch, ehe sie zur Theilung schreiten, vergewissert seyn wollten, ob etwa noch andere Consuccessores seyn mögten, und dahero pro Citatione Edictali gebetten: als sollen diejenige, so zu dieser Erbschaft Consuccessionem oder sonstige Prætensionen zu haben vermeinen, inner Zeit von sechs Wochen, wovon ihnen zwey Wochen pro 1mo, zwey Wochen pro 2do und zwey Wochen pro 3tio Termino peremptorie bestimmet werden, bey hiesigem Amtsverhör mit rechts erforderlichen Beweiß sub pœna perpetui silentii sich einfinden. Am Amtsverhör Amts Boslar den 17ten Merz 1774.

Pro Extractu Protocolli J. P. Vogels Gschb.

IV.

Gerichtliche Verkäuffe.

IV. Ad instantiam deren Catholischen Haußarmen Provisoren, wider Witib und Erbgenannten Wilhelmen Schwippers im Adler, sollen die diesen Armen gerichtlich verhypothesirte Unterpfände als Hauß, Hoff und Garten ad 48 Ruthen, das sogenannte Pferdsfeldt ad $2\frac{1}{4}$ Morgen 10 Ruthen 14 Fuß und Busch ad $1\frac{7}{8}$ Morgen zusammen ad 531 Rthlr. Cour. und 39 Stüber angeschlagen.

Imgleichen die verhypothesirte Kappenstils- und Laußmannische Behausung mit darzu gehörigen Gütern, so von Gerichtsscheffen und Werksverständigen ad 220 Rthlr. Cour. und 39 Stüber taxiret worden, den Meistbietenden auf den 15ten Aprilis einstehend Morgens 10 Uhren dahier am Gericht verkauft werden. Bourg den 26. Martii 1774.

In Fidem Krahe. Gerichtsschreiber.

V. Ambt *Sohlingen*. In Gefolg gnädigster Special-Verordnung vom 23ten current. solle zum Behuf eines noch existirenden Cassæ Rückstands des verlebten Richtern Hellings dessen dahier einen der Stadt Sohlingen gelegene von vereideten Werksverständigen auf 1700 Rthlr. taxirte Behausung auf Montag den 11ten künftigen Monats Aprilis Nachmittags 2 Uhren dahier im Amtsbau gerichtlich verkauffet, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sohlingen den 28ten Martii 1774.

Kraft gnädigsten Auftrags.
Pet. Jos. Kauch. Richter.

Churpfälzische Lotterie.

VI. Anheute, den 30ten Merz. 1774 ist die 155te Ziehung dieser Lotterie auf dem Rathhause dahiesig-Churfürstlicher Residenz in hoher Gegenwart Sr. Excellenz Baron von Zedwitz, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Obrist-Cämmern ꝛc. ꝛc. als höchstverordneten General-Intendantens selbiger Lotterie und Beysitz angeordneter wohlansehnlichen Deputirten mit bekanter guter Ordnung und vestgestelten Formalitäten vollzogen worden.

Die bey dieser Ziehung herausgekommene Nummern sind folgende:

83. 16. 43. 76. 49.

Die 156te Ziehung Churfürstl. Lotterie geschiehet Donnerstags den 21ten April 1774.

Vergütung.

VII. Es wird hiemit kund gemacht, daß am Monntag den 11ten dieses Monats April Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus die Lieferung von 40 Maaßen Eichen Brandholz dem Wenigstnehmenden vergantet werden wird. Düsseldorf den 2ten April 1774.

Vermischte Nachrichten.

VIII. Es wird dem geehrten Publico kund gemacht, daß der zwischen Bonn und Cöllen anjetzo aufs gemächlichste eingertchtete zu Winterszeit einmal, zur Frühlings- und Sommerszeit aber zweymal des Tags stäts abfahrender Churfürstl. Cöllnischer Postwagen den 10ten April anfangen wird, Morgends um 6 Uhr Nachmittags 2 Uhr also zweymal des Tags abzufahren, also auch ein-

gerichtet, daß die mit dem ersten Wagen von Bonn oder Cöllen Morgens abfahrende Passagiers nach einer 4stündigen Auffenthalt zu Bonn oder Cöllen, mit dem um 2 Uhr Nachmittags abfahrenden zweyten Wagen die Retour nach Bonn oder Cöllen machen können, und die von Bonn mit erstem Wagen einkommende, und von Cöllen weiter abfahren wollende Passagiers nach einem 3stündigem Auffenthalt zu Cöllen, mit dem zu Sommerzeit um 1 Uhr abfahrendem Churfl. Pfälzischen Postwagen ihre Reise bis Düsseldorf selbigen Tag, gleichwie die von Düsseldorf mit dem Churpfälzischen Postwagen um 12 Uhr ankommende mit dem um 2 Uhr abfahrendem Churcöllnischen Postwagen bis Bonn fortsetzen können, gleich doppelten Vortheil hat die Correspondence zwischen Bonn, Cöllen und Düsseldorf, auch kan ein jeder Reisender auf hiesiger Churfürstl. Cöllnischen Oberpostwagens Expedition mit den gemächlichsten zwey- und viersitzigen Gefähren aller Orten um den billigsten Preiß, zu aller Zeit und Stunde bedienet werden. Cöllen den 1ten April 1774.

Churfürstl. Cöllnische Oberpostwagens-Expedition allhier.

IX. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß dahier bey Vergulder und Spiegelhändelern Lange zum Verkauf fertig stehen, verschiedene von Erd zu Stein gebackene Vasa, und andere Figuren vorstellend, die 4 Jahreszeiten, die 4 Tagzeiten und dergleichen. Alle weiß mit feinem Gold illuminiret, ungefähr 2½ Schuh hoch, bemelde Figuren dienen zur Decoration der Gärten, sie können Wind und Regenwetter vertragen, ohne davon beschädiget zu werden, und werden 4 Stück zusammen jedesmal um einen billigen Preis verkauft.

Ferner sind bey obgemeltem alle Sorten von Spiegelen und Trimos, mit uud ohne Bildhauerarbeit, wie auch mit fein verguldten und colorirten Rahmen nach der neuesten Mode wie solche nur verlangt werden, nachdem es die Sallons und Größe der Zimmer erforderen; Auch sind bey demselben zu haben alle Sorten Spiegelgläser mit und ohne Folio. Wie auch alle Sorten von Rahmen, verguldete Tapetenleisten, und diverse Sorten von neumodischen Tischfüßen, mit und ohne Bildhauerarbeit, ganz, halb oder ohne verguld, mit oder ohne marmorne Platten, auch werden marmorne Platten a parte ohne die Füße verkauft, man versichert hiebey einem jeden obbemelte Stück im aller wohlfeilsten Preis zu erlaßen.

X. Am Mitwoch den 6ten April sollen aufm Rittersitz Zum-Hauß bey Ratingen zwey Stuthfüllen, und ein besonders wohl gewachsenes Hengstfüllen, alle zwey jährigen Alters, aus der Wildbahn, an Mehrestbietenden verkauft werden.

XI. Ein Frauenperson, welche bereits bey Herrschaften als Kammer-Jungfer gedienet, und hierzu allnöthige Wissenschaft besitzet, ihres Wohlverhaltens halber gute Zeugnüsse beybringen, auch nöthigen falls 100 Ducaten Caution stellen kan; suchet wieder Dienste als Beschlüsserin, oder Kammer-Jungfer, aufm Comptoir kan nähere Anweisung gegeben werden.

Anhang zu denen Gülich und Bergischen wochentlichen Nachrichten, vom 5ten April 1774. No. 14.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 28ten, Kaufmann Eick und Mellinghoff von Müllheim, 2 Juristen von Duisburg, N. Zöller und Hoffmann bey Schleuter, Kaufmann Nelling von Duisburg im Anker, Hr. Hofrath von Plunisen von Kämgen beym Geheime Rath von Kilman, Kaufmann Quistin aus Holland im 2brückerhof. Den 29ten, Hr. Dechant Gräen von Essen, Capitaine von Heuer von den Kayserl. Churtrierischer Commissarius Neuß und Kaufmann Hautz im Antonio, Gräfin von Honnsbroch'in ihrer Behausung, Medicinä Doctor Menn von Cöllen bey Doctor Rappolt, Hauptmann von Hardung von Gülich bey Canzelist Roß. Den 30ten, Hofmeister Josten von Duisburg bey Canzelist Kersch, Graf von Velbrück einkommen, Fräulein von Hatzfelt von Gerresheim paßirt durch. Den 31ten, Medicinä Doctor Berniere von Duisburg bey Scharle, Kaufmann Bolonius von Mülheim im 2brückerhof, Hofrath Gumpertz einkommen, Kaufmann Klier von Elberfelt im schwarzen Horn. Den 1ten April, Kaufmann Christin von Elberfelt im 2brückerhof, Regierungsrath von Mopeson von Manheim und Kaufmann Siebel von Elberfelt im 2brückerhof.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- und abfahren- fort ankommene Schiffe.

Den 28ten, Stoffel Bathen von Cöllen nach Holland mit oberländischen Waaren, Matheis Homberg von hier nach Uerding mit Bau-Materialien. Den 29ten, Herman van den Embster aus Holland nach Cöllen mit holländischen und Henrich Schackel, fort Cornelius van Maenen von Cöllen nach Holland mit oberländischen Waaren. Den 30ten, Willem Everts von Cöllen nach Holland mit oberländ. Waaren, und das Cöllnische Wochenfähr von hier mit trucknen Waaren, Schiffer Spatz von Mannheim mit Bord, und Fischkarren ankommen. Den 31ten, Wittib Cousen von Cöllen nach Holland mit oberländischen Waaren. Den 2ten April, Peter Busch von Cöllen nach Holland mit oberländischen Waaren.

Verzeichniß deren in hiesiger Residenz Gebohren, Verehligt und Beerdigten.

Getaufte.

Catholische. Den 26ten, Maria Gertrudis Josepha, T. des Antonius Mönchhoff und Anna Elisab. Petsch. Den 27ten, Friedericus Antonius Josephus, S. des Casp. Reinersch und Helena Steinerckers. Den 28ten, Joannes Gerardus Josephus, S. des Joannes Henricus Hubertus und Sophia Margar. Mayers.

Lutherische. Den 30ten, Johannes Fridericus Melchior, S. des Joh. Wilh. Köchler und Johanna Maria Amalia zu Kayserswerth. Den 1ten April, Sibilla Sabina Müllers, Gottfried Müllers und Anna Catharina Bergmann.

Reformirte. Johann Simon Gottfried, S. des Johann Caspar Rotheimer und Sophia Catharina Rotheimer in Dernndorff. Den 31ten Anna Helena, T. des Jacob Frank und Sophia Elisabeth Hanstein.

Beerdigte.

Catholische. Den 28ten, Maria Sybilla Catharina, T. des Schneidermeisters Zendel, alt 8 Täg. Den 29ten, Magdalena Webers, Wittib Kutschers, alt 95 Jahr. Anna Maria Robels, Ehefrau des Becker- und Brauermeisters Busch, alt im 74ten Jahr. Den 30ten, Petrus Josephus, S. des Kutscher Baumart, alt 5 Monat. Den 2ten April, Sophia Elisabetha Plettenbergs, Ehefrau des verlebten Paruquenmacher Culing, alt 82 Jahr. Elisabetha Müllers, loßledig, alt 72 Jahr.

Wechsel-

Wechsel-Cours.

Elverfeld den 26ten Marti 1773. in Carolin zu 7. Rthl. $\frac{1}{3}$.
Amsterdam courent 158$\frac{1}{3}$. *Rotterdam*, *Dort* 815. *Paris* 88$\frac{1}{2}$. *Lion* 88$\frac{1}{4}$.
Hamburg, *Bremen in Louis d'Or a* 5. 19$\frac{1}{4}$. *Frankfurt alpary.*

Cöln den 11ten Martii 1774. in Carl d'Or à 7. Rthlr. $\frac{1}{9}$.
Amsterdam 158$\frac{1}{4}$ *p. C.* *Rotterdam* 158. *p. C.* *Paris Pary.* *Wien* 118$\frac{1}{2}$. *p. C.*
Hamburg 167. *p. C.* *Frankfurt Pary.*

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Früchten-Preisen.	Waitzen		Roggen		Gersten		Haaber		Buchw.		Saam		
Per Malder	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	
Sittard.	6		3	60	3	20	1	60	2	56	9	72	
Deuren.	6	24	3	54	2	74	1	30					
Gülich.	6		3	50	2	50	1	50					
Bruggen.													
Eschweiler.	7		4	22									
Euskirchen.													
Synzig.													
Cöln.	5	32	3	24	2	8	1	24					
Neuss.	5	60	3	20	2	40	1	40	2	40	9	20	
Düsseldorf.	6	50	3	60	3	10	1	70	3	10			
Elberfeld.	8	60	5	20									
Mülheim am Rhein.	6		3	68	2	72							
Uckerath.													

Gegenwärtige Nachrichten werden verfasset, gedruckt und alle Dienstag ausgegeben bey Steur-Canzeley-Verwandten Zehnpfenning in Düsseldorf.